

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Comm4Care SAN* (01NVF19001)

Vom 20. September 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2024 zum Projekt *Comm4Care SAN - Versorgung Pflegebedürftiger unter Optimierung der interprofessionellen Kommunikation* (01NVF19001) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Comm4Care SAN* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat eine neue Versorgungsform (NVF) zur Verbesserung der interprofessionellen Kommunikation zwischen der Pflege und der hausärztlichen Versorgung Pflegebedürftiger implementiert. Dabei wurde eine technische Plattform für die elektronische Kommunikation zwischen Hausarztpraxen und stationären Pflegeeinrichtungen bzw. ambulanten Pflegediensten eingesetzt. Zudem bestand die Möglichkeit eines intensivierten Monitorings bei bestimmten Krankheitsbildern und einer durch eine Pflegekraft assistierten, ärztlichen Videosprechstunde für pflegebedürftige Menschen.

Im Projektverlauf kam es bei der Umsetzung der NVF zu weitreichenden Verzögerungen sowie zu einer deutlich unterschrittenen Anzahl an teilnehmenden Leistungserbringenden bzw. Patientinnen und Patienten. Dies führte in Einvernehmen mit dem Projekt zu einem Abbruch der Förderung. Die ursprünglichen Fragestellungen der wissenschaftlichen Evaluation konnten aufgrund des Studienabbruchs nicht mehr beantwortet werden. In Form einer Prozessanalyse konnten aus Sicht der Leistungserbringenden die Kommunikationsprozesse zwischen den Hausarztpraxen und Pflegeeinrichtungen dargestellt sowie die Gründe für die Rekrutierungsschwierigkeiten und die fehlende Nutzung der Intervention identifiziert werden.

Im Hinblick auf den Kommunikationsprozess zeigte sich, dass Schwierigkeiten vor allem in der Erreichbarkeit der Hausärztinnen und Hausärzte sowie in der für den Prozess zur Verfügung stehenden Zeit wahrgenommen wurden. Als Hinderungsgründe für die Umsetzung der NVF wurden neben der pandemiebedingten hohen Arbeitsbelastung bei den Leistungserbringenden auch die fehlende technische Ausstattung und Erfüllung technischer Anforderungen, wie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur, angegeben. Des Weiteren schätzten die befragten Hausarztpraxen den Aufwand für die Einschreibung der Patientinnen und Patienten als zu hoch ein, da diese sowohl bei einer teilnehmenden Krankenkasse versichert sein als auch von einer teilnehmenden Pflegeeinrichtung betreut werden mussten. Das Zusammenfinden der Leistungserbringenden für die Umsetzung der NVF erwies sich insgesamt herausfordernder als erwartet, da auf keiner standardisierten

Kommunikation zwischen Hausarztpraxen und stationären Pflegeeinrichtungen bzw. ambulanten Pflegediensten aufgebaut werden konnte.

Die Limitationen wurden vom Projekt adäquat diskutiert. Im Rahmen der Prozessevaluation konnten Hinweise zu den hinderlichen Faktoren identifiziert sowie Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden, auch wenn die Repräsentativität aufgrund der Selektion der befragten Leistungserbringenden, die zur Teilnahme an der Interventionsstudie zugestimmt hatten, eingeschränkt ist. Die Handlungsempfehlungen zur Nutzung der Erkenntnisse für weitere Projekte mit ähnlichen Vorhaben wurden nachvollziehbar aufbereitet.

Eine Empfehlung zur Überführung der NVF in die Regelversorgung kann auf Basis der fehlenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die gewonnenen Erkenntnisse zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren des vorliegenden Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden. Aufgrund des hohen Stellenwerts der Gesundheitsversorgung pflegebedürftiger Menschen fördert bzw. förderte der Innovationsfonds weitere Projekte, wie z.B. *HandinHand* (01NVF17047), *SaarPHIR* (01NVF16039) und *CoCare* (01NVF16019) die u.a. die Optimierung der interprofessionellen Kooperation der an der Versorgung Beteiligten adressieren.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *Comm4Care SAN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken